

Zusammenarbeit

Bei Bedarf halten wir natürlich Rücksprache mit Ihrem Arzt. In jedem Fall erhält er am Ende einer Therapieeinheit von uns einen detaillierten Bericht. So ist auch Ihr Arzt über die Inhalte und Erfolge der Therapie informiert.

Auch ist es manchmal sinnvoll Kontakt zu den Erzieherinnen, Lehrerinnen oder anderen Therapeutinnen aufzunehmen. In diesem Fall bitten wir Sie, uns von der Schweigepflicht zu befreien. So können wir Therapieinhalte sinnvoll aufeinander abstimmen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern unserer jungen Patienten ist uns besonders wichtig. Sie erhalten von uns wichtige Tipps und Unterstützung, um die Entwicklung Ihres Kindes positiv begleiten zu können.

Hausbesuche

Sollten Sie aus bestimmten Gründen nicht zu uns in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, die Therapie im Rahmen eines Hausbesuches durchzuführen, sofern Ihr Arzt dies verordnet.

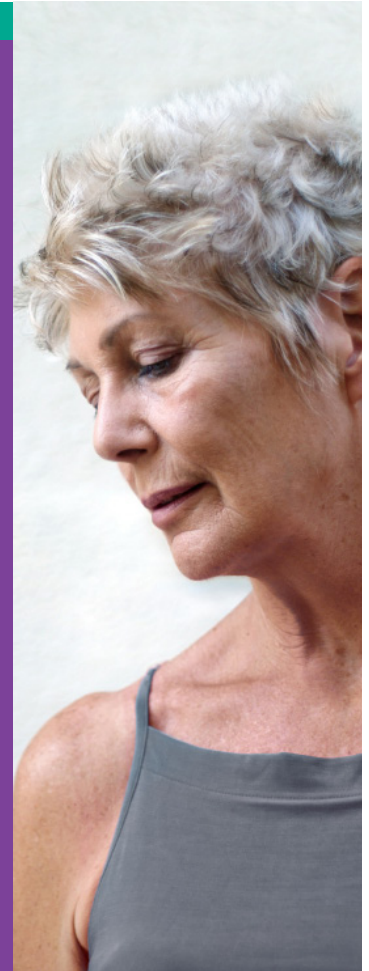
Gulpers & Schiffers

Praxis für Logopädie

Geilenkirchener Straße 65
52134 Herzogenrath
T 024 06 / 131 01
F 024 06 / 92 42 77
E gulpers@web.de
I www.gulpers-schiffers.de



Gulpers & Schiffers
Praxis für Logopädie



Was ist Logopädie?

Der Beruf der Logopädin gehört zur Gruppe der nicht-ärztlichen Heilberufe. Logopäden beschäftigen sich mit Störungen der Sprache und Stimme, aber auch mit Krankheiten der Sprech- und Stimmorgane. Die Aufgabe von Logopäden ist es, durch gezielte Behandlungen die Kommunikationsfähigkeit von Patienten aller Altersstufen zu verbessern und deren soziale Integration zu fördern beziehungsweise wiederherzustellen.

Logopäden behandeln auf ärztliche Verordnung hin. Logopäden erstellen die Diagnose und den Therapieplan eigenverantwortlich und führen die Therapie und Beratung von Patienten und deren Angehörigen durch.

Erwachsene

Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen:

- *Stimmstörungen*

Organischer, funktioneller, hormoneller und psychischer Ursache, Aphonie, Dysphonie, Stimmlippenlähmungen, Zustand nach Operationen im Larynxbereich, Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der stimmlichen Leistungsfähigkeit für Lehrerinnen, Erzieherinnen und andere Sprechberufler

- *Sprechstörungen*

Dysarthrie, Sprechapraxie, stottern und poltern, Artikulationsstörungen zum Beispiel Sigmatismus

- *Sprachstörungen*

Aphasie, zum Beispiel nach einem Schlaganfall

Unsere Arbeitsweise

Für die logopädische Therapie benötigen Sie ein ärztliches Rezept, welches nicht älter als 14 Tage sein sollte. Wir behandeln Patienten aller gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Gesetzlich versicherte Patienten unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen ausgenommen, ebenso Patienten mit einer Zuzahlungsbefreiung ihrer Krankenkasse.

Logopädische Diagnostik

Nach Ihrer telefonischen Anmeldung erhalten Sie so bald wie möglich einen Termin für eine logopädische Diagnostik. Diese enthält auch ein ausführliches Gespräch (Anamnesegespräch) sowie eine ausführliche logopädische Untersuchung.

Behandlungsplan

Aufgrund des Anamnesegesprächs und der Diagnostik, entwickeln wir einen individuellen Behandlungsplan. Dieser wird im Laufe der Behandlung regelmäßig überprüft und eventuell an den Entwicklungsverlauf angepasst.

Hausbesuche nach ärztlicher Verordnung. Die Therapie umfasst, falls dies nötig ist, die Anleitung und Beratung der Angehörigen.

Therapie

Eine individuell zugeschnittene Therapie ermöglicht es unseren Patienten, ob Kind oder Erwachsener, im Alltag besser zurechtzukommen.

Wissen Sie dass...

... Sie für die logopädische Therapie ein ärztliches Rezept, welches nicht älter als 14 Tage sein sollte, benötigen.

... Sie ab 1 Januar 2004, wenn Sie älter als 18 Jahre sind, 10% der Behandlungskosten sowie eine Gebühr von €10,00 je Verordnung übernehmen müssen.

... eine individuell zugeschnittene Therapie ermöglicht unseren Patienten, ob Kind oder Erwachsener, im Alltag besser zurechtzukommen.

... wir Legasthenie (LRS/Dyslexie) und Dyskalkulie im Auftrag der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen, behandeln.

... die Möglichkeit eines Hausbesuches besteht, falls Ihr Arzt Ihnen dies verordnet.

... wir Patienten aller gesetzlichen und privaten Krankenkassen behandeln.

... Sie frühzeitig (24 Stunden vorher) Bescheid geben müssen, falls Sie verhindert sind oder zur vereinbarten Behandlungszeit nicht kommen können!

Akutpatienten

Bei bestimmten Erkrankungen kann ein sofortiger Behandlungsbeginn notwendig sein. Hierauf möchten wir - soweit es uns möglich ist - Rücksicht nehmen. Damit wir rechtzeitig einen Behandlungsplatz zur Verfügung stellen können, ist es sehr hilfreich für uns, wenn Sie uns bereits während des Aufenthalts im Krankenhaus oder der Reha-Klinik informieren.